

Beitragsordnung

Aufgrund des §6 der Satzung vom 20. März 2000 hat die Mitgliederversammlung am 15. November 2023 folgende Beitragsordnung beschlossen:

§1 Höhe der Beiträge

- | | |
|-------------------------------------|------------|
| 1. natürliche Personen ab 18 Jahre | 18,00 Euro |
| 2. natürliche Personen bis 18 Jahre | 12,00 Euro |

§2 Beitragsermäßigung

Der Vorstand kann im Einzelfall den Mitgliedsbeitrag herabsetzen, wenn dem Mitglied unter Berücksichtigung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse die Zahlung des vollen Beitrages nicht zumutbar ist.

§3 Entstehen und Ende der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht beginnt mit dem 1. des Folgemonats des Datums der Beitrittserklärung. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Beiträge sind für das Geschäftsjahr zu entrichten. Die Beitragspflicht endet zum Ende des Geschäftsjahres.

§4 Mahngebühren

Auf Mahngebühren wird verzichtet.

§5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt ab 01.01.2024 in Kraft.

Hankensbüttel, 15. November 2023

Die Mitgliederversammlung

FSV Nord von 1994 e.V.